



Beitritt der Stadt Beckum zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
21.11.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mitgliedsantrag bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. kostet jährlich 2.500 Euro und ist für die ersten 7 Jahre bindend.

Finanzierung

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind in dem Produktkonto 120101.549901/749901 – Beiträge an Verbänden und Vereinen – jährlich 2.500 Euro im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bereits im Jahr 2011 bestanden bei der Stadt Beckum Überlegungen, sich für eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. zu bewerben. Diese wurden jedoch zunächst zurückgestellt, da eine Mitgliedschaft im Rahmen des Radverkehrskonzeptes geprüft werden sollte. Das Radverkehrskonzept wurde durch den Rat der Stadt Beckum am 17.05.2022 beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Die Maßnahmen wurden durch den Ausschuss für Stadtentwicklung am 31.08.2022 priorisiert (siehe Vorlage 2022/0242 und Niederschrift zur Sitzung). In dem beschlossenen Radverkehrskonzept wird auf Seite 114 eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. positiv bewertet.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. bietet Kommunen eine bedeutungsvolle Gelegenheit, ihre urbanen Umgebungen zu verbessern und eine zukunftsorientierte Mobilitätsstrategie zu entwickeln.

Eine Mitgliedschaft unterstreicht das Engagement einer Kommune für nachhaltige Mobilität. Durch die Förderung von Fußgänger- und Fahrradverkehr wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern es werden auch gesündere und lebenswertere städtische Lebensräume geschaffen. Ergänzend hierzu ermöglicht sie den Mitgliedern den Austausch bewährter Praktiken und Erfahrungen im Bereich der fußgänger- und fahrradfreundlichen Infrastruktur. Dieses Netzwerk bietet eine Plattform für Kommunen, von den Erfolgen anderer zu lernen und gemeinsam an innovativen Lösungen zu arbeiten.

Ebenso bietet sie ihren Mitgliedern Zugang zu Fachwissen und Expertenberatung in den Bereichen städtische Mobilität, Verkehrssicherheit und Infrastrukturplanung. Dies ermöglicht es den Kommunen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Projekte mit hoher Qualität umzusetzen. Der Beitritt zu dem Verein signalisiert, dass die Kommune bestrebt ist, die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu steigern und die öffentlichen Räume lebenswerter zu gestalten. Sie bieten Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für Projekte im Bereich der nachhaltigen Mobilität an. Darüber hinaus können Mitglieder von einer erhöhten Sichtbarkeit und Anerkennung als vorbildliche fußgänger- und fahrradfreundliche Orte profitieren.

Durch eine Mitgliedschaft erhält die Stadt Beckum Zugang zu Fördermitteln unter anderem für Fahrradzahlstellen, die im Radverkehrskonzept verabschiedet wurden. In der Maßnahmenliste des Radverkehrskonzeptes sind Fahrradzahlstellen an der Geißler Straße und Ahlener Straße sowie an der Stromberger Straße und Neubeckumer Straße mit Gesamtkosten von circa 80.000 Euro vorgesehen. Die Zuwendung der Förderung würde in diesem Fall zu mindestens 80 Prozent betragen; der Mitgliedsbeitrag würde folglich vollständig amortisiert.

Anlage(n):

- 1 Flyer der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
- 2 Satzung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.